Ortsgemeinde Bermel	Vorlage Nr. 011/027/2017
	Beschlussvorlage

TOP	14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel "Teilplanung Windenergie" Teilbereich "Nord"; Zustimmungsverfahren nach § 67 Abs. 2 GemO

Verfasser: Bearbeiter: Dieter Pung Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 20.01.2017	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-49	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie Teilbereich „Nord“ in der vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2016 endgültig verabschiedeten, vorliegenden Fassung zu / aus folgenden Gründen nicht zu:

Die Planzeichnung der beschlossenen 14. Änderung mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich ist beigefügt. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses. Aufgrund der festgelegten Ausschlusskriterien konnten keine Konzentrationsflächen dargestellt werden.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein-stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor-schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Vordereifel zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie – Teilbereich „Nord“ wurde vom Verbandsgemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 15.12.2016 abschließend beraten und in der vorliegenden Fassung durch Beschluss festgestellt - Feststellungsbeschluss -.

Für die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt neben den Vorschriften des BauGB die kommunalrechtliche Vorschrift des § 67 Abs. 2 GemO.
Danach bedarf die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die 14. Änderung der Zustimmung der Ortsgemeinden.
Diese gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden (=14 OG’en) zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde (rd. 10.940 E – ausgehend von aktuell 16.411 E. *) wohnen.

* (Angabe Einwohnermeldeamt Stand 30.06.2016 gem. § 130 Abs. 1 GemO).

Der Geltungsbereich der 14. Änderung ist in der beigefügten Planzeichnung zeichnerisch dargestellt. Konzentrationsflächen wurden nicht ausgewiesen.

Die Planzeichnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung ☐Ergebnishaushalt 20	☐Finanzhaushalt 20	☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Plan